



**INKLUSION GEMEINSAM GESTALTEN:  
ZUSAMMENARBEIT VERSCHIEDENER PÄDAGOGISCHER  
BERUFSGRUPPEN AN SCHULEN DES GEMEINSAMEN LERNENS**



**Verfassende**

Michael Albrecht  
Michael Angenendt  
Sabine Keil  
Martin Kesten  
Diana Post  
Guido Schmidt  
Manfred Zingler

**Beteiligte**

AG Inklusion  
HDK  
Büro Inklusion

**Herausgeber**

Bezirksregierung Arnsberg  
Seibertzstraße 1  
59821 Arnsberg  
Telefon 02931 82-0  
Telefax 02931 82-2520  
poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Stand 12/2021

## **INHALT**

<b>INKLUSION GEMEINSAM GESTALTEN: ZUSAMMENARBEIT VERSCHIEDENER PÄDAGOGISCHER BERUFSGRUPPEN AN SCHULEN DES GEMEINSAMEN LERNENS .....</b>	<b>1</b>
<b>ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ARBEIT AM/IM GEMEINSAMEN LERNEN .....</b>	<b>4</b>
<b>IMPULSE FÜR DIE ARBEIT IM GEMEINSAMEN LERNEN .....</b>	<b>5</b>
<b>BEZÜGE/ERLASSE/ANREGUNGEN .....</b>	<b>9</b>

## INKLUSION GEMEINSAM GESTALTEN: ZUSAMMENARBEIT VERSCHIEDENER PÄDAGOGISCHER BERUFSGRUPPEN AN SCHULEN DES GEMEINSAMEN LERNENS

**Wie können die personellen Ressourcen zur Stärkung der sonderpädagogischen Förderung an Schulen des Gemeinsamen Lernens genutzt werden? Welche Strukturen in der Schule unterstützen einen solchen Stärkungsprozess?**

Mit der „Neuausrichtung der Inklusion“ im Jahr 2018 begann eine Umstrukturierung des Gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I und damit einhergehend eine Veränderung der Ressourcenlage an den Schulen. Bedingt durch die Personalsituation bei den Lehrkräften mit dem Lehramt für Sonderpädagogische Förderung (ehemals Lehramt an Sonderschulen und Lehramt für Sonderpädagogik; im Folgenden „SF“ abgekürzt) war die Idee, durch Bündelung eine effizientere Nutzung des zur Verfügung stehenden Personals für das Gemeinsame Lernen zu erreichen – in gemeinsamer Verantwortung sämtlicher Mitwirkender an den Schulen für alle Schülerinnen und Schüler.

Die vorliegende Handreichung soll Ihnen diese Rahmenbedingungen auch vor dem Hintergrund des „Orientierungsrahmens für die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes zur inklusiven Bildung an Schulen des Gemeinsamen Lernens“ erläutern und Hinweise für die Arbeit in Ihren Schulen geben.

**Das Land stellt den Schulen des Gemeinsamen Lernens für die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (BsU) folgende Ressourcen bereit:**

- Stellen gemäß der Lehrer-Schüler-Relation (Grundbedarf nach AVO)
- 0,5 Stellen pro drei Kinder mit BsU, die sich zusammensetzen aus
  - Lehramt für SF (in SchIPs ausgewiesen als „Personal für die sonderpädagogische Unterstützung“)



- Personen aus anderen pädagogischen Berufsgruppen – Multiprofessionelle Teams (in SchIPS ausgewiesen als „Personal für die sonderpädagogische Unterstützung“)
- allgemeines Lehramt – A12 SI S / A13 SII S (in SchIPS ausgewiesen als „Inklusionsressource“)

Die Verteilung der Stellenanteile/Stunden sind durch Schule intern jährlich namentlich auszuweisen und zu dokumentieren.

#### Personal für die sonderpädagogische Unterstützung

Name	ID	Stammsschule	St.-Bes.	Pe.-Aus.
Christine Müller	102801	Schule A13 SII S	1,00	1,00
Anna Müller	102802	Schule A13 SII S	1,00	1,00
Christine Müller	102803	Schule A13 SII S	1,00	0,31
Anna Müller	102804	Schule A13 SII S	0,00	0,15
Christine Müller	102805	Schule A13 SII S	1,00	1,00
Anna Müller	102806	Schule A13 SII S	1,00	1,00

#### Inklusionsressource

ID	Konto	Stellenwert	Quelle	Stellen	Beginn	Ende
102801	Schule A13 SII S	A13 SII S	LEA	1,00	01.11.2020	
102802	Schule A13 SII S	A13 SII S	LEA	1,00	01.06.2020	
102803	Schule A13 SII S	A12 SI S	LEA	1,00	01.11.2019	

- Nur für Schulen mit einem Klassenfrequenzrichtwert >25:  
0,125 Stellen pro drei Kinder mit BsU pro Klasse (→ Stellen im Eingang-  
amt; zusätzliche Ressource für Schulen, die als Schulen des Gemeinsamen  
Lernens formal eingerichtet sind)
- Zusätzlich stellt das Land auslaufend ab Schuljahr 2019/20 noch Stellen-  
anteile aus dem Stellenkontingent Inklusion Sek. I und sonderpädagogi-  
sche Unterstützung GL (nicht LES) bereit.

So entstehen an den Schulen des Gemeinsamen Lernens Teams von Koll-  
ginnen und Kollegen (Lehrkräfte für das Lehramt SF, Lehrkräfte mit anderen  
Lehrämtern, Fachkräfte im MPT mit unterschiedlicher Ausbildung), die mit-  
einander die Verantwortung für das Lernen und die Förderung aller Schülerin-  
nen und Schülern unter Berücksichtigung der individuellen Fachlichkeit über-  
nehmen. Auch an dieser Stelle wird das Inklusionskonzept sichtbar.



Aus ursprünglich relativ kleinen Arbeitsgruppen oder Fachkonferenzen „Inklusion“ in den Schulen sind nun häufig größere Gruppen von Lehrkräften sowie anderen Professionen geworden, die zusammen mit den Lehrkräften mit dem Lehramt für SF im Gemeinsamen Lernen eingesetzt werden. Die Anforderungen an die Rolle aller Lehrkräfte haben sich – je nach Standort verschieden – verändert. Leitlinie für die Entwicklung in diesem Bereich ist eine effiziente Nutzung der vorhandenen sonderpädagogischen Expertise sowie der fachlichen Expertise aller Beteiligten.

Gefordert ist ein auf schulische Konzepte aufbauender verbindlicher Rahmen, der in regelmäßigen Schulentwicklungsgesprächen mit der Schulaufsicht beraten und abgestimmt wird.

### **Gemeinsames Lernen stellt die Schulen vor vielfältige Anforderungen:**

- Welche Bereiche der inklusiven Schule sind bereits im Schulprogramm systemisch miteinander verknüpft?
- Wie können sich die Fachlichkeit und Expertisen aller Beteiligten im wertschätzenden Miteinander gegenseitig ergänzen? Wie gelingt es, diese Fachlichkeit und Expertisen zu bündeln und den Transfer in die Schulgemeinschaft zu sichern?
- Wie kann die Expertise der Lehrkräfte mit dem Lehramt für SF in Beratung und Zusammenarbeit bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und Förderung fokussiert und koordiniert werden?
- Wie wird sonderpädagogische Förderung im Unterrichtsfach wirksam? (Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen – Positionen 2021)
- Wie können Lehrkräfte und andere Professionen, die auf Grundlage der oben beschriebenen Ressourcen eingesetzt sind, innerhalb der verpflichtenden Unterrichtsstunden flexibel eingesetzt werden (z.B. durch zeitlich begrenzte Förderung von Lerngruppen oder durch flexible Beratungskonzepte)? Wie werden sie aus- und fortgebildet?
- Mit Hilfe welcher Kommunikationsstrukturen wird durch wen die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler mit BsU übernommen?
- Wer schreibt die Förderpläne und erstellt die Materialien zu den Unterrichtseinheiten für die Schülerinnen und Schüler mit BsU, wer die Klassenarbeiten und Zeugnisse?
- Sind ausgewiesene Besprechungszeiten hilfreich für Teams? Wie können eine verbindliche Fachkonferenzarbeit und das weitere Arbeiten in Arbeitskreisen gefördert werden?

Diese Handreichung soll den Schulen vor Ort, die sich in den letzten Jahren mit viel Engagement auf den Weg gemacht haben, eine Hilfestellung bieten und Ideen mit auf den Weg geben.

## ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ARBEIT AM/IM GEMEINSAMEN LERNEN

Eine positive Haltung zum Gemeinsamen Lernen und zur Inklusion ist die Basis des Handelns einer „schülerinnen- und schülerzentrierten Schule“.

Dafür ist das gesamte im Gemeinsamen Lernen tätige schulische Personal gemeinsam verantwortlich. Lehrerinnen und Lehrer mit dem Lehramt für SF und Lehrerinnen und Lehrer der allgemeinen Schule sind Lehrerinnen und Lehrer für alle Schülerinnen und Schüler!

Die Bereiche des Aufgabenfeldes „Gemeinsames Lernen“ sind vielfältig. Für alle unterschiedlichen Felder müssen im Sinne der Teamentwicklung Verantwortlichkeiten, Aufgabenverteilung und Organisation geklärt und im Inklusionskonzept festgehalten werden.

Die Schulleitung nimmt eine zentrale Rolle ein, weil damit systemische Strukturen, Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten zugrunde gelegt und auch initiiert und gesteuert werden.

Die Kooperation in den schulischen Teams ist institutionell und inhaltlich abgesichert (zum Beispiel in einem Geschäftsverteilungsplan). Die Zielsetzung in Bezug auf die Aufgabenstellung ist geklärt.

Regelmäßige Treffen der Lehrkräfte, die im Gemeinsamen Lernen eingesetzt sind, finden mit entsprechenden Besprechungszeiten statt, die der Reflexion der bisherigen Zusammenarbeit und gemeinsamer Grundhaltungen dienen.

Hier findet (sonder-)pädagogischer Wissens- und Erfahrungstransfer statt. Teamstrukturen sind vorhanden. Ziele sind unter anderem die gemeinsame Planung, Vorbereitung und Reflexion des Unterrichts, der Austausch über Schülerinnen und Schüler sowie über die individuelle Förderung aller Lernenden vor dem Hintergrund der individuellen, stetig fortgeschriebenen Förderpläne.

Ein Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Gremien und allen pädagogisch tätigen Personen ist konzeptionell gesichert.



Es besteht Transparenz in den Mitwirkungs-gremien über die Konzeption. Es gibt ein Wissen um die unterstützende Ausstattung und den Personalstand in der Schule.

Die Teilnahme an und der Austausch über Fortbildungen tragen zum kontinuierlichen Ausbau der Expertise bei. Eine Vielzahl von auch nicht spezifisch sonderpädagogischen Fortbildungen unterstützt das inklusive Denken und Handeln im Gemeinsamen Lernen (z.B. Förderung der kognitiven Aktivierung, sämtliche Differenzierungsthemen, Sprachbildungsförderung...). Diese werden gezielt in Anspruch genommen.

## IMPULSE FÜR DIE ARBEIT IM GEMEINSAMEN LERNEN

### **AUS LEITUNGSSICHT:**

Zu Beginn des Schuljahres informiert die Schulleitung regelmäßig (in der Lehrerkonferenz und den weiteren schulischen Gremien) über den Ressourcenstand und über den weiteren Aufbau von Teamstrukturen, die Vereinbarung von Aufgabenfeldern und -verteilungen und über die Nutzung und den Transfer der sonderpädagogischen Fachexpertise. Der Fokus ist dabei sowohl auf die fachlich fundierte Förderung – einschließlich der obligatorischen jährlichen Überprüfung – der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung als auch auf die gemeinsame Unterrichts- und Erziehungsarbeit gerichtet. Die Auseinandersetzung mit den oben beschriebenen Grundlagen („Runderlass Neuausrichtung der Inklusion ...“ sowie „Orientierungsrahmen ...“) ist für alle Lehrkräfte erfolgt. Alle Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte haben Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und des schulischen Inklusionskonzepts. Besonders die gemeinsame Verantwortung aller Lehrkräfte in der täglichen inklusiven Arbeit wird dabei verdeutlicht.

### **Aufgabenfelder des Schulleitungsteams in diesem Kontext sind:**

- Der Austausch über pädagogische Vorstellungen (u.a. Weiterentwicklung des schulinternen Konzeptes)
- Sicherung von pädagogischer Kontinuität für Lehrkräfte, die im Gemeinsamen Lernen eingesetzt werden
- Jährliche neue Klärung vorhandener Rahmenbedingungen (u.a. Raumplanung, Stundenplan, Etat-Verwaltung)
- Koordination von Absprachen über mögliche didaktische Modelle des Unterrichts, Differenzierungs- und Unterrichtsformen sowie gegebenenfalls die Einrichtung spezieller Modelle wie „Segel-Zeit“, „Lernbüro“, „Projektzeiten“. Der Einsatz spezifischer sonderpädagogischer Förderangebote in



äußerer Differenzierung ist dabei immer unterrichtsbegleitend und zeitlich begrenzt.

- Weiterentwicklung und Evaluation der schulinternen Curricula (zieldifferente Förderung, Leistungs- und Bewertungskonzepte, Fragen des Nachteilsausgleichs u.a.)
- Absprache verbindlicher Kommunikationswege, Einführung von Beratungs- und Besprechungszeiten
- Festlegung von Verantwortlichkeiten und zusätzlichen Aufgaben auf Grundlage des Inklusionskonzepts (u.a. Einsatz der pädagogischen Fachkräfte MPT, Ansprechpersonen für den Bereich der Inklusion, Fachkonferenzen im Gemeinsamen Lernen)
- Sicherstellung der Fort- und Weiterbildung des Kollegiums sowie der (erweiterten) Schulleitung
- Sicherstellung der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen in die inklusive schulische Arbeit

Die regionalen Netzwerke und Arbeitskreise des Gemeinsamen Lernens werden als Möglichkeit genutzt, Fragen, Probleme und Konzepte zu diskutieren und Lösungen zu entwickeln. Die Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen aus der eigenen Schule ist deshalb zur Weiterentwicklung der eigenen Konzepte hilfreich. Die Schulleitung stellt sicher, dass Ergebnisse der Netzwerkarbeit regelmäßig im Schulleitungsteam thematisiert und in schulische Prozesse implementiert werden.



## **AUS SICHT DER KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN:**

Die aus dem Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozess im Bereich „Gemeinsames Lernen“ erzielten Ergebnisse, resultierend aus einer Fachkonferenz „Gemeinsames Lernen“ oder einer anderen in transparenter Form erarbeiteten systemischen Struktur wie den Netzwerken oder Arbeitsgruppen des Gemeinsamen Lernens, beinhalten:

- Vereinbarungen zum pädagogischen Konzept, Prinzipien der Unterrichtsgestaltung, Differenzierungsmaßnahmen zu gezielten sonderpädagogischen Unterstützungsangeboten, Leistungs- und Beurteilungskonzepten, schulinternen Curricula sowie Förder- bzw. Lernentwicklungsplänen – besonders für zieldifferente Bildungsgänge,
- Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team, Festlegung von Teamsitzungen, Absprachen mit außerschulischen Partnern

und werden im Schulleitungsteam gesichert, koordiniert und durch die Gremien implementiert.

Zur Unterstützung der im Gemeinsamen Lernen arbeitenden Kolleginnen und Kollegen sollten Zeugnisvorbereitungen, Förder- und Lernempfehlungen im zeitlichen Ablauf des Schuljahres rechtzeitig thematisiert werden.

Einer erfolgreichen Arbeit im Team geht eine inhaltliche und systemische Absicherung voraus. Sie erfordert eine gemeinsame Grundhaltung und regelmäßige Zeiten für die Reflexion der Zusammenarbeit.

## **Die komplexen Aufgabenfelder machen an der Schule unterschiedlichste Formen der Kooperation notwendig, die Raum benötigen:**

- Unterrichtsentwicklung, gemeinsame Unterrichtsplanung
- Unterricht und Förderung in verschiedenen Kontexten
- Förderung von Kompetenzen im sozialemotionalen, kognitiven, motorischen, sensorischen und sprachlichen Bereich auch außerhalb von Unterricht
- Beratung und Begleitung bei Konflikten im Unterricht, in der Pause sowie im Schulleben
- Beratung und Verarbeitung von Konflikten zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern
- Fallbesprechungen, Konferenzen
- Einzelfallbegleitung
- Kooperation mit außerschulischen Partnern

## **AUS SICHT DER SCHULFACHLICHEN AUFSICHT:**

Die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens ist ein sehr komplexes und aufgrund unterschiedlichster Bedingungen an den Schulen äußerst anspruchsvolles Aufgabenfeld. Angesichts sehr unterschiedlicher standortbezogener Schulprofile und nicht vergleichbarer Bedingungen personeller und sachlicher Grundlagen vor Ort sind keine „Patentlösungen“ gefragt.

Wir möchten anhand der oben beschriebenen Anregungen weiterhin mit den Handelnden vor Ort im Gespräch bleiben, in Beratungsprozessen Fragen stellen und miteinander Antworten finden und die Zukunft unserer Schulen gestalten.

Wir wissen in diesem Zusammenhang, wie viel konstruktive Arbeit vor Ort bereits in den letzten Jahren geleistet worden ist, um auch den Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der Schule und im Unterricht gerecht zu werden. Bei dieser anspruchsvollen Arbeit möchten wir Sie weiter unterstützen.

Bei Rückfragen und Anregungen melden Sie sich gerne bei Ihren zuständigen schulfachlichen Aufsichten oder über die Generalisten für das Gemeinsame Lernen.

## BEZÜGE/ERLASSE/ANREGUNGEN

- „Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemein-bildenden weiterführenden Schulen“ – RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 15.10.2018 (<https://bass.schul-welt.de/18416.htm>)
- „Orientierungsrahmen zur Erstellung eines Inklusionskonzeptes“, Januar 2019 (<https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Inklusion/Schulkultur/Inklusionskonzept/orientierungsrahmen-paedagogisches-konzept-inklusive-bildung-NRW.pdf>)
- „Weiterentwicklung der schulpraktischen Lehrerbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen – Positionen 2021“, September 2021 (<https://t1p.de/Positionen2021>)
- „Referenzrahmen Schulqualität NRW – Schule in NRW Nr. 9051“, Juni 2020 (<https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf>)
- Konzeptarbeit und Austausch mit den Schulen auf Leitungsebene sowie mit den regionalen Arbeitskreisen und Netzwerken des Gemeinsamen Lernens in den kreisfreien Städten und Kreisen der BR Arnsberg

